

II-352 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

20.1.1967

144/A.B.

zu 120/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,  
betreffend finanzielle Unterstützung von Studentenheim-Bauprojekten.

-.-.-.-.-

Auf die in der Sitzung des Nationalrates vom 9.11.1966 überreichte  
Anfrage Nr. 120/J der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner und Ge-  
nossen, betreffend die finanzielle Unterstützung von Studentenheim-Baupro-  
jekten, beehre ich mich, folgende Antwort zu geben:

Zunächst bitte ich, die Verspätung der Beantwortung entschuldigen zu  
wollen. Die Begründung hiefür wolle aus der nun folgenden Darlegung entnom-  
men werden.

Unter der Zahl 832/M richtete der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner 1965 an  
mich eine im Inhalt ähnliche Anfrage, betreffend den Bau von Studentenheimen  
(siehe stenographisches Protokoll, Nationalrat X. GP. - 74. Sitzung - 17.  
Februar 1965), die ich wie folgt beantwortet habe:

"Ich persönlich bin durchaus bereit, über die ziffernmäßige Höhe und  
Verteilung der Zuwendungen Auskunft zu geben. Ich halte es jedoch für er-  
forderlich, zuvor zwei Fragen zu klären, eine im privatrechtlichen Bereich,  
eine im öffentlich-rechtlichen Bereich. Erstens handelt es sich bei den Be-  
teilten um Körperschaften des privaten Rechtsbereiches. Es kann hier die  
Frage auftauchen, wieweit hinsichtlich ihrer finanziellen Situation Aussagen  
in der Öffentlichkeit gemacht werden dürfen oder gemacht werden sollen. Ich  
verweise hier auf gleichartige Probleme bei Berichten über die verstaatlichte  
Industrie, die aus dem Grunde ihrer Zugehörigkeit zum privatrechtlichen Be-  
reich auch von öffentlichen Diskussionen ausgenommen ist.

Die zweite Frage liegt im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es handelt  
sich hier um eine grundsätzliche Frage, die sämtliche Ministerien betrifft  
und die ich daher nicht aus eigenem durch eine Veröffentlichung von Förderungs-  
beträgen im einzelnen präjudizieren möchte. Ich glaube, daß sich der Minister-  
rat schlüssig werden müßte, wieweit hier öffentliche Mitteilungen zu tätigen  
sind. Jedenfalls betrifft das sämtliche Ministerien, die vergleichbare För-  
derungsmittel zu vergeben haben."

Die vorliegende Anfrage vom 9. November hat mich veranlaßt, die in  
meiner eben zitierten Anfragebeantwortung vom 17. Februar 1965 aufgezeigte  
Problematik zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen. Prüfungsergebnisse bzw. Gutachten

144/A.B.

zu 120/J

- 2 -

hiesu liegen jedoch noch nicht vor. In der Hoffnung, die Prüfungsergebnisse bzw. Gutachten doch noch zeitgerecht zu erhalten, liegt der Grund für die Verspätung der Anfragebeantwortung. Ich bedauere diese Verspätung und bitte nochmals um Entschuldigung.

Gleichzeitig bitte ich die anfragenden Abgeordneten, erwägen zu wollen, daß auf jeden Fall für die Kontrolle einer gesetzmäßigen und ordnungsgemässen Verwaltung der für die Studentenheime vom Nationalrat bewilligten Förderungsmittel der Rechnungshof als vom Parlament beauftragtes Kontrollorgan tätig werden kann. Falls es die antragstellenden Abgeordneten wünschen, daß die Förderung der Studentenheime einer außerordentlichen Prüfung durch den Rechnungshof unterzogen werden soll, werde ich meinerseits diesen Wunsch dem Rechnungshof gegenüber vortragen.

-.-.-.-